

Arbeitszeitkonto und Aufsichten

Beitrag von „Susi_1975“ vom 12. August 2011 15:03

Hi @ all,

habe eine Klassenleitung als Vertretungslehrerin (TV-L) in RLP bekommen und verstehe meine Wochenstundenberechnung nicht wirklich. Die SL hat mich für 725 Minuten eingeteilt. Das wären noch nicht meine 15 LWST, aber scheinbar wird jede Frühstückspause, die ich betreue, mit 5 Minuten angerechnet. So komme ich auf meine 750 Minuten. Zusätzlich habe ich noch 3 Pausenaufsichten und 2 Frühaufsichten ab 7.40 Uhr. Werden die auch irgendwie auf das Arbeitszeitkonto berechnet?

Finde es seltsam, dass es für das Frühstück Minuten aufs Konto gibt und für andere Aufsichten nicht?!? Ich hätte mir sogar für das Frühstück nix aufgeschrieben 😊

Wo kann ich das alles nachlesen?

MfG,

Susanne

Beitrag von „caliope“ vom 12. August 2011 17:38

Interessante Frage... und ich habe noch nie gehört, dass Frühstückspausen aufs Arbeitszeitkonto aufgerechnet werden.

Pausenaufsichten und Frühaufsicht muss bei uns jeder machen... je nach Stundendeputat.

Beitrag von „nurmalso“ vom 12. August 2011 18:28

Doch - gemeinsames Frühstück im Klassenzimmer wird in RLP mit 5 Minuten berechnet und das Eingleiten vor Unterrichtsbeginn ebenfalls. Aufsichten nicht. Wo das steht weiß ich leider nicht - das kam damals raus als auf die Volle Halbtagschule umgestellt wurde.

nms

Beitrag von „caliope“ vom 12. August 2011 23:41

Interessant.

Bei uns gibt es täglich 10 Minuten Frühstückspause, die ich ja täglich beaufsichtige.

Bei 5 angerechneten Minuten wären das ja 25 Minuten in der Woche.

ich glaube, NRW macht das nicht so... 😞

Beitrag von „Mare“ vom 13. August 2011 09:31

Ich kenne das auch so. Das sind sogenannte Gleitzeiten, die zur Hälfte angerechnet werden. An meiner Schule kommt als Vollzeitbeschäftigter dadurch (Frühstück und offener Anfang morgens) ca. auf zwei Unterrichtsstunden weniger... Normale Aufsichten gehören nicht dazu.

Beitrag von „Melosine“ vom 14. August 2011 14:16

Auf zwei Stunden pro Woche? Das wär mir neu.

Ich kenne es von meiner letzten Schule so, dass es eine Anrechnung für den offenen Anfang und eine für das betreute Frühstück gab. das machte eine Stunde pro Woche.

An meiner neuen Schule haben wir leider keinen offenen Anfang, daher ist es eine halbe Stunde pro Woche, die angerechnet wird. Gehandhabt wird es so, dass man sich aussuchen kann, in welchem Halbjahr man eine Stunde weniger unterrichten möchte.

Das alles scheint es aber nur in RLP zu geben.

Ach ja, normale Aufsichten kann man sich natürlich nicht anrechnen lassen. Normalerweise berechnen sie sich nach Arbeitszeit - da gibt es einen Schlüssel. Wir berechnen aber einfach die Anzahl der Aufsichten, nicht die Minuten der unterschiedlich langen Aufsichten. So haben zur Zeit bei uns Vollzeitkräfte drei Aufsichten pro Woche, die mit fünf Stunden weniger zwei usw. Ging bisher ganz gut. Und man reißt sich auch kein Bein aus, wenn man mal in einem Schuljahr zwei lange Aufsichten hat.

Die Zahl der Aufsichten hängt ferner mit dem zur Verfügung stehenden Personal zusammen. Je weniger Lehrkräfte, desto mehr Aufsichten für den Einzelnen.

Beitrag von „venti“ vom 14. August 2011 17:00

Hallo,

wir haben auch schon seit ewig die betreute Frühstückszeit (macht 50 Minuten die Woche), aber angerechnet wird da nix. Und die Aufsichten sowieso nicht. Bei uns geht es mit den Aufsichten so wie bei Melo. Und manchmal ist es erholbarer draußen auf dem Schulhof als drin im Lehrerzimmer mit sehr hohem Geräuschpegel 😞 .

Viele Grüße

venti 😊

Beitrag von „nurmalso“ vom 14. August 2011 17:40

Zitat von Melosine

Auf zwei Stunden pro Woche? Das wär mir neu.

Ich kenne es von meiner letzten Schule so, dass es eine Anrechnung für den offenen Anfang und eine für das betreute Frühstück gab. das machte eine Stunde pro Woche.

...

Ach ja, normale Aufsichten kann man sich natürlich nicht anrechnen lassen. Normalerweise berechnen sie sich nach Arbeitszeit - da gibt es einen Schlüssel. Wir berechnen aber einfach die Anzahl der Aufsichten, nicht die Minuten der unterschiedlich langen Aufsichten. So haben zur Zeit bei uns Vollzeitkräfte drei Aufsichten pro Woche, die mit fünf Stunden weniger zwei usw. Ging bisher ganz gut. Und man reißt sich auch kein Bein aus, wenn man mal in einem Schuljahr zwei lange Aufsichten hat.

Die Zahl der Aufsichten hängt ferner mit dem zur Verfügung stehenden Personal zusammen. Je weniger Lehrkräfte, desto mehr Aufsichten für den Einzelnen.

Alles genau wie bei uns ... und - wenn ich mich richtig erinnere hat die Anrechnung für eingeleiten und Frühstück eine der Gewerkschaften durchgesetzt.

25h Unterricht (bei uns eine volle Stelle) würden wir ansonsten auch gar nicht in unseren Vormittag kriegen.

nms

Beitrag von „caliope“ vom 14. August 2011 19:41

Bei uns sind 28 Stunden Unterricht eine volle Stelle... und Aufsichten der Frühstückspausen werden gar nicht angerechnet
ich bin gerade echt erstaunt...
Gibt es da echt solche Unterschiede?

Beitrag von „Mare“ vom 14. August 2011 20:40

Die zwei Unterrichtsstunden ergeben sich bei uns wie folgt:
Offener Anfang = täglich 20 Minuten = 10 Min. bezahlte Arbeitszeit (Gleitzeit, wird zur Hälfte angerechnet) = 50 Minuten (bei Vollzeit fünfmal / Woche)
Frühstückszeit = täglich 15 Minuten = 7,5 Minuten bezahlte Arbeitszeit = 37,5 Minuten pro Woche

Macht zusammen 87,5 Minuten in der Woche, also knapp zwei Unterrichtsstunden weniger zu unterrichten. Und selbst mit dieser Regelung ist es problematisch die Vollzeitkräfte mit 28h im Stundenplan unterzubringen (geht nur mit Förderstunden o.ä. in der 0. oder 6. Stunde)

Beitrag von „Anja82“ vom 14. August 2011 21:31

So viel habe ich fast mit einer 3/4 Stelle. Ja das Hamburger Arbeitszeitmodell ist was Feines. 😊

[Zitat von caliope](#)

Bei uns sind 28 Stunden Unterricht eine volle Stelle... und Aufsichten der Frühstückspausen werden gar nicht angerechnet
ich bin gerade echt erstaunt...
Gibt es da echt solche Unterschiede?

Beitrag von „Corvi“ vom 16. August 2011 18:38

Seit diesem Schuljahr haben wir auch einen offenen Anfang (10 min) davon werden 5 min angerechnet. Von der Frühstückspause (15 min) werden auch nur 5 min angerechnet, das ganze allerdings erst seit diesem Schuljahr. Macht 50 min bei Vollzeit, sprich eine Unterrichtsstunde.

Aufsichten werden bei uns nach Anzahl verteilt bzw. jeder trägt sich bei der Schuljahresanfangskonferenz ein, dann wird noch ein bisschen getauscht und spätestens am 1. Schultag steht der Plan. Manche machen nunmal lieber Frühaufsichten (die seit dem offenen Anfang nur noch 10 min lang sind), andere lieber eine Busaufsicht. So komme ich in jedem Jahr bei voller Stelle (25 Std, allerdings hier in RLP sind die Stunden 50 min lang) auf 5 Aufsichten die Woche. Wir haben leider eine seltsame Pausenverteilung, damit wir die geforderten 60 min Pause für die 3. und 4. Klässler geregelt bekommen. In Minuten sind das etwa (habe eine Busaufsicht, da ist es immer etwas ungenauer mit den Minuten, ich rechne dafür mal 5 Minuten, da der Bus um 13 Uhr meist schon da steht und man nur noch auf Nachzügler warten muss) 60 Minuten. Mal mehr mal weniger, je nachdem, wie schnell die Kollegen aus dem Lehrerzimmer nach vorne kommen und die Kids abholen kommen.

Corvi

Beitrag von „manu1975“ vom 31. August 2011 19:32

Hallo,

das gibt es bei uns auch nicht, dass Pausen angerechnet werden. Diese gehören zum Schulalltag einfach mit dazu. Es zählen bei uns nur die reinen Unterrichtsstunden. Ausnahmen werden höchstens gemacht, wenn eine akute Lehrerunterbesetzung ist und man 2-3 Klassen auf dem Pausenhof o.ä. eine ganze Unterrichtsstunde betreuen muss. Sicher deshalb, weil ein "normaler" Unterricht mit so vielen Kindern auch gar nicht möglich wäre. Ich fände es eher schön, wenn die Essenaufsichten angerechnet werden würden, denn meist bekommt man diese nach eigenem Schulschluss zugewiesen und so steht man manchmal ewig, bis der letzte seinen Teller leer hat. 😞

Beitrag von „marie74“ vom 1. September 2011 00:03

Aufsichten werden angerechnet?? Wo gibt es so was? Auf jeden Fall nicht in Sachsen-Anhalt!

Beitrag von „rudolf49“ vom 1. September 2011 20:28

Also grundsätzlich war es früher und ist heute (z.B. in NRW)überwiegend immer noch so, dass für die Arbeitszeit der LehrerInnen das sogenannte Pflichtstundenmodell zugrunde gelegt wird. Je nach Schulform und Bundesland hat man 25, 27 oder auch 28 Schulstunden zu unterrichten. Darin sind dann Elternabende, Aufsichten, Sprechtage usw. enthalten.

In HH gilt ein anderes Modell, da werden unter dem Segel der "Chancengerechtigkeit" bestimmte Fächer in bestimmten Jahrgängen mit einem bestimmten Faktor belegt und zu einer bestimmten Jahresarbeitszeit hochgerechnet. Da kann es sein, das auch Aufsichten zusätzlich berücksichtigt werden. Insgesamt hat dieses Gerechtigkeit versprechende Modell aber wohl nur dem Arbeitgeber geholfen. Soweit ich weiß, hat die HH-GEW in einer Untersuchung nachgewiesen, dass im Schnitt alle KollegInnen 2 Std. mehr als nach dem Pflichtstundenmodell arbeiten, aber das wissen die HH-KollegInnen (z.B. caliope) natürlich aus eigener Erfahrung viel besser.